



## Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

### Nr. 06 / 2025

#### Gebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) für Tätigkeiten gemäß Pflanzgutgesetz 1997

##### Pflanzgutgebührentarif 2025 – PGT 2025

Auf Grund des § 6 Abs. 6 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG), BGBl. I Nr. 63/2002, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgesetzt:

- § 1** Allgemeine Gebühren sind im AVKGT 2025 (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 01/2025) festgesetzt und gelten auch in Vollziehung des Pflanzgutgesetzes, BGBl. I Nr. 73/1997 (Pflanzgutgesetz 1997).
- § 2** Die besonderen Gebühren für Tätigkeiten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) in Vollziehung des Pflanzgutgesetzes 1997 sind in der folgenden Anlage festgesetzt.
- § 3** Die anlässlich der Vollziehung des § 14 Pflanzgutgesetz 1997 einzuhebende Gebühr ist gemeinsam mit der gemäß § 3 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz 2018 anfallenden Gebühr gemäß Pflanzenschutzgebührentarif 2025 vorzuschreiben.
- § 4** Der Pflanzgutgebührentarif 2025 (PGT 2025) tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten des PGT 2025 tritt der Pflanzgutgebührentarif 2024 außer Kraft.



Anlage

<b>Tarifpostnummer</b>	<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Gebühr in €</b>
	<b>Einfuhr von Pflanzgut gemäß § 14 Pflanzgutgesetz</b>	
2012376	Prüfung des Einfuhrdokumentes	34,00
	<b>Anerkennung von Pflanzgut von Obstarten gemäß § 13 Pflanzgutgesetz</b>	
2009793	Durchführung der Dokumentenprüfung im Rahmen der Pflanzgutenerkennung	51,00
2010920	Durchführung der Dokumentenprüfung im Rahmen der Pflanzgutenerkennung, für jede weitere beantragte Partie	17,10
2009794	Durchführung einer Feldbegehung im Rahmen der Pflanzgutenerkennung	51,00
2010921	Durchführung einer Feldbegehung im Rahmen der Pflanzgutenerkennung, für jede weitere beantragte Partie	34,50
	<b>Antrag auf Sortenzulassung gemäß § 12 Pflanzgutgesetz</b>	
2011705	Eintragung einer Obstsorte mit amtlicher Beschreibung	198,80

**Der Direktor des Bundesamtes für Ernährungssicherheit**

**Priv.-Doz. Dr. Johannes Pleiner-Duxneuner**